

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. April 2006
BESCHLUSS NR. 2006-112

Interpellation Jud - Kampf gegen den Werbeterror
Beantwortung der Interpellation

D1.1.2

Gemeinderätin Beatrix Jud hat am 15. Februar 2006 die Interpellation "Kampf gegen den Werbeterror" eingereicht. Am 20. Februar 2006 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. März 2006 wurde die Interpellation durch den nicht unterzeichnenden Gemeinderat Thomas Zähler in Vertretung von Beatrix Jud begründet.

Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten.

Frage:

Verkauft oder verkaufte die Stadtverwaltung Opfikon-Glattbrugg zu irgend einem Zeitpunkt Adressmaterial der Bürgerinnen und Bürger an Adresshändler oder Firmen?

Antwort:

Nein, da das Datenschutzgesetz einen Verkauf von Adressmaterial an Adresshändler oder Firmen nicht zulässt.

Grund:

§ 9 Abs. 3 DSG (Datenschutzgesetz) erlaubt den Einwohnerdiensten lediglich Listenauskünfte für schützenswerte ideelle Zwecke.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. April 2006

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Beatrix Jud, Grossackerstrasse 43, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Vorstand Bevölkerungsdienste
- Leiter Bevölkerungsdienste
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.

SMEKS-InterpellationJud